



MEDIENINFORMATION

15. September 2009

Schweizer Gefahrguttag vom 11. September 2009 im Verkehrshaus Luzern

Gefahrguttag im Zeichen der internationalen Harmonisierung

Die Wichtigkeit einer Tagung von nationalem Format zeigte sich auch in diesem von der Krise geprägten Jahr. Gegen 200 Personen aus Unternehmen mit Gefahrgut relevanten Tätigkeiten trotzten dieser und informierten sich im neu gestalteten Verkehrshaus in Luzern über die aktuellen und praxisbezogenen Themen des vom VAG (Verband der Schweizerischen Ausbildungsveranstalter für Gefahrgutbeauftragte) organisierten und durchgeführten Tagung.

Ernst Winkler, Präsident des VAG, eröffnete die Tagung und begrüßte die zahlreichen Teilnehmenden aus der ganzen Schweiz und dem angrenzenden Ausland zum 9. Schweizer Gefahrguttag.

Das erste Referat wurde von Hr. Jürgen Migenda, GfG Gesellschaft für Gefahrgut, Baden, zum Thema, ob die Schriftlichen Weisungen, welche die Unfallmerckblätter ablösen, wirklich für weniger Komplikationen verantwortlich sind, gehalten. Er erwähnte, dass die Schriftlichen Weisungen nicht mit z.B. Notfallnummern oder Logos beschriftet werden dürfen und machte auf nötige Änderungen aufgrund nicht sinnvoller Aussagen (Taschenlampe ohne Ex-Schutz oder Notfallmaske nur für giftige Stoffe etc.) aufmerksam.

Mit Gefahrgutverstössen und deren Konsequenzen beschäftigt sich Frau Regula Hinderlich, Wenger Plattner, Basel. In ihrer täglichen Arbeit geht sie von Vollzugsbeamten beanstandeten Verstössen nach. Sie machte darauf aufmerksam, dass Gefahrguttransporteure/Fahrer auch Rechte und nicht nur Pflichten haben und empfahl, allfällige Bussen nicht sofort zu bezahlen, sondern zuerst abzuklären, ob die Busse auch gerechtfertigt sei. Bereits ein Verstoss gegen eine Vorschrift reicht, um eine Busse auszusprechen. Gefahrgutbeauftragten empfiehlt sie eine gute Dokumentation von Unterweisungen und Überprüfungen, denn der GGB wird bei Verstössen oder Unfällen immer als Erster in die Mangel genommen.

Nach der Pause referierte Herr Friedrich F. Weidmann von der F. Hoffmann-La Roche AG in Basel über umweltgefährliche Stoffe im multimodalen Transportwesen. Trotz Harmonisierungsbestrebungen zwischen den Verkehrsträgern existieren nur einige Gemeinsamkeiten. Je nach Verkehrsträger müssen Gefahrgüter mit UN 3077 oder UN 3082 bereits mit der Markierung „Toter Fisch/Toter Baum“ gekennzeichnet sein

Im nächsten Vortrag machte Herr Norbert Müller, Schenker AG, D-Essen, die Tunnelregelungen zum Thema. Herr Müller erklärte die Bedeutung der Tunnelbeschränkungs-codes. Die bislang 110 klassierten Tunnels aus der Schweiz, Deutschland und Österreich nehmen einen kleinen Prozentsatz der in Europa klassierten Tunnels ein, haben aber für den europäischen Strassentransport einschneidende Wirkung: Gefahrgut darf z.B. nicht mehr durch den Gotthardtunnel geführt werden.

Herr Andreas Häner, BMG Engineering AG, Schlieren, nahm sich am Nachmittag der weltweiten Harmonisierung der Chemikalienkennzeichnung, GHS (Globally Harmonised System), an. Das GHS wird in der EG durch die CLP-Verordnung (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) umgesetzt. Es berücksichtigt die EU-Stoffrichtlinie, die EU-Zubereitungsrichtlinie und die REACH-Vorgaben, enthält aber neue Gefahrenpiktogramme. Das Sicherheitsdatenblatt wird leicht geändert, behält aber im Wesentlichen seine Form.



Verband der Schweizerischen
Ausbildungsveranstalter für
Gefahrgutbeauftragte

Dass auch Chauffeure die Schulbank drücken müssen, wird in der CZV (Chauffeurzulassungsverordnung) vorgeschrieben. Ziele dabei sind die Aufwertung des Chauffeurberufs und die Verbesserung der Verkehrssicherheit. Herr Markus Feer, Strassenverkehrsamt Zug, war massgeblich dabei, die EU-Verordnung in der Schweiz zu implementieren. Chauffeure der Kategorien C/C1 und D/D1 müssen mind. 5 (ganztägige) Weiterbildungstage innerhalb von 5 Jahren bei von der asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter) anerkannten Weiterbildungsstätten absolvieren, damit der Fahrerqualifikationsnachweis (Code 95) verlängert wird.

Herr Roland Gildemeister von der Wasserschutzpolizei Hamburg führte thematisch zum Gefahrgut zurück. Das 34. Amendment des IMDG-Codes, das per 1. Januar 2010 in Kraft treten wird, und dessen Auswirkungen waren seine Themen. Die wichtigste Änderung ist die Übernahme der aus dem ADR bekannten Markierung „Toter Fisch/toter Baum“. Die bisherige Markierung „Marine Pollutant“ darf nicht mehr verwendet werden. Auch die Unterweisung der an der Seebeförderung verantwortlicher Personen (das beginnt bereit an Land) wird neu zwingend.

Herr David M. Gilibert, Bundesamt für Strassen, Bern, referierte über die Änderungen der Vorschriften für Strasse und Schiene per 2011. Und davon gibt es einige: Unterweisung zur Beförderung und zur Sicherung von Gefahrgut, neue Sondervorschriften, Tunnelcodes und Nummern zur Kennzeichnung der Gefahr bei inhalationstoxischen Stoffen, um nur einige zu nennen.

Auch in diesem Jahr waren wieder diverse Aussteller anzutreffen. Sie rundeten mit ihren bewährten Fachausstellungen und dem vielfältigen Angebot an Fachliteratur das Veranstaltungsprogramm ab. Ganz herzlich bedanken wir uns bei den Firmen Camion Transport AG, PES-Ingenieurgesellschaft mbH, GBK-Ingelheim / GBK Gefahrgut Büro GmbH, Safety Training Plus GmbH und Swiss TS Technical Services AG sowie den Verlagen J. Fischer GmbH & Co. KG, Vogel Verlag und Gefahrgut-Shop für ihre interessanten Firmenpräsentationen.

Die qualitativ hoch stehenden Referate fanden grossen Anklang bei den Teilnehmern: Die gestellten Fragen nach jedem Vortrag waren vielfältig. Die Anwesenden nutzten die Pausen zur Kontaktpflege und zum Erfahrungsaustausch. Der Tag verging wie im Flug und es zeigte sich wieder, welchen wichtigen Stellenwert diese Veranstaltung zum Transport von gefährlichen Gütern innehat.

Der nächste Schweizer Gefahrguttag findet am 17. September 2010 wiederum im Luzerner Verkehrshaus statt.

Für weitere Informationen:

Verband der Schweizerischen Ausbildungsveranstalter
für Gefahrgutbeauftragte

Bresteneggstrasse 5

CH - 5033 Buchs

Tel.: 0041 62 837 08 17

Fax: 0041 62 837 08 11

e-Mail: vag@ecoserve.ch